

# Wirts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Magold und Horb.

No 47.

Dienstag, den 12. Juni

1849.

### Das Württembergische Gesammt-Ministerium an das Württembergische Volk.

Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter Anderem den Beschluß, die seitherige Central-Gewalt in Frankfurt ab- und eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regentenschaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert, Allem aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichs-Regentenschaft zunächst nur von unserem Staate fordern könnte, unseren ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten.

Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestande der National-Versammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer besseren Zukunft noch fahigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr woblberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848

bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Central-Gewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentenschaft nicht die Schicksale Württembergs preisgeben dürfen.

Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentenschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmachliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk seyn, die Verfassung zu bewahren, dem Geseze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten.

Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gleichlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben.  
Stuttgart, den 8. Juni 1849.

Die Departements-Vorstände:  
Kömer. Roser. Duvernoy.  
Schmidlin. Rüpplin.  
Goppelt.

### Oberamt Magold.

Das Contingent für die diesjährige Aushebung im hiesigen Oberamtsbezirk schließt sich mit der Loosnummer 141, was unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind, und alsbald in das Verzeichniß der Landwehrpflicht übertreten.

Den 9. Juni 1849.

K. Oberamt. Wiebbeking.

### Oberamt Magold.

#### Auswanderung.

Friedrich Bäuerle, der Jüngere, von Bernack ist, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet hat, nach Nordamerika ausgewandert.

Magold, den 6. Juni 1849.

Königliches Oberamt.

H. Kooßhüz, St.-B.

### Oberamt Magold.

Der sogenannte Landesausschuß hat in einer Ansprache an die Volksvereine und Bürgerwehren, welche in dem Beobachter vom 9. d. M. abgedruckt ist, diese aufgefordert, der von der Nationalversammlung aufgestellten Reichsregentenschaft für Deutschland Gehorsam und Treue zu geloben.

Dieser Aufruf, welcher unter Peiseitzung der Württembergischen Landes-Regierung unbedingte Treue und gleichen Gehorsam gegen die Reichsregentenschaft predigt, erscheint als durch aus unstatthaft, nachdem die Regierung in ihrem Manifeste vom 8. d. M. erklärt hat, daß sie der aufgestellten Reichsregentenschaft das Recht nicht zugestehen, ohne die Zustimmung der Württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen und die Ständeversammlung dieser Erklärung der Regierung durch einen Beschluß vom Gestrigen in der Art beigetreten ist, daß sie Beschlüsse der von der Nationalversammlung eingesetzten provisorischen Regentenschaft nicht als ohne Weiteres für Württemberg verbindlich betrachte, sondern sowohl der Regierung, als auch, je nach ihrem Betreffe, der Ständeversammlung eine Prüfung und Anerkennung derselben vom Standpunkte der Landes- und Reichsverfassung vorbehalte.

Die Ortsvorsteher werden daher in Folge Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern vom gestrigen Tage angewiesen, die Ortsangehörigen ohne allen Verzug in dieser Richtung zu belehren und sie unter besonderer Verstän-



bigung über die Stellung des sogenannten Landesauschusses, als einer bloßen Privatgesellschaft, und darüber, daß die Reichsregentschaft in keinem unmittelbaren rechtlichen Verhältnisse zu den Württembergischen Staatsbürgern stehe, vor dem vorerwähnten Aufruf des sogenannten Landesauschusses unter Hinweisung auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten und den der Regierung schuldigen verfassungsmäßigen Gehorsam nachdrücklich zu verwarnen.

Den 11. Juni 1849.

K. Oberamt. Wiebbeck.

**Oberamtsgericht Nagold.**

Nagold.

**Schulden-Liquidation.**

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation 1c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Friedrich Frank, Sägmühle-Inhaber von Wildberg,

Montag den 16. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Wildberg.

Den 8. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.  
Berner.

Altenstaig Dorf,  
Oberamt Nagold.

**Bau-**  
und

**Sägholz-Verkauf.**

Am Samstag dem 16. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

werden auf dem hiesigen Rathhause

circa 200 Stämme Bau- und Sägholz aus dem Kommunalwald Enzthal vom 70ger abwärts

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Bemerkt wird noch, daß genanntes Holz schöner Qualität und mit geringen Kosten an die Enz zu bringen ist; wozu die Kaufstehhaber höflich eingeladen werden. Den 6. Juni 1849.

Schultheiß Theurer.

**Waldorf,**

Oberamt Nagold.

**Sangholz-**

und

**Säghölze-Verkauf.**

Am Donnerstag dem 21. d. M.,

Mittags 1 Uhr,



werden bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhause

130 Stämme Sangholz vom 70ger abwärts, meist sehr starkes Holz, und

125 Stücke Säghölze

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit unter dem Anfügen eingeladen werden, daß an dem Kaufspreis die Hälfte baar zu bezahlen ist.

Den 6. Juni 1849.

Schultheiß Gänfle.

**Waldorf,**

Oberamt Nagold.

**Früchten-Verkauf.**

Von den hiesigen Zehnrüchten werden am

Freitag dem 15. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

60 Scheffel Dinkel,

70 Scheffel Haber,

12 Scheffel Gerste

von guter Qualität in der Zehntsteuer gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 6. Juni 1849.

Schultheiß Gänfle.

**Enzthal,**

Oberamtsgerichts Nagold.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Santsache des Johannes Kell von Poppelthal, hiesigen Gemeindebezirks, werden

nachbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaft am Montag dem 25. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Enzthal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Verkaufs-Objekte bestehen in:

Gebäuden:

Einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer unter einem Dach im Poppelthal, zwischen sich selbst beiderseits;

Acker:

3 Viertel 23 $\frac{1}{4}$  Rutzen eer Hausacker, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße,

1 Viertel 27 $\frac{1}{2}$  Rutzen das mittlere

Ackerle, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße,

3 Viertel 26 $\frac{1}{4}$  Rutzen der äußere Acker, auf drei Seiten die Allmand, der vierten die Straße,

1 Morgen 1 $\frac{1}{2}$  Viertel 29 $\frac{1}{2}$  Rutzen an der Mühlbalden, zwischen Matthäus Braun und Fried. Hensler;

Wiesen:

3 Morgen 1 $\frac{1}{2}$  Viertel die äußere Wiese, zwischen dem Poppelbach und der Straße.

Fremde unbekannt Käufer haben sich mit amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 18. Mai 1849.

Schultheiß Erhard.

**Hochdorf,**

Oberamt Hoch.

**Aufforderung.**

Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Georg Wilhelm K a h, Wittve, von Hochdorf, zu machen haben, haben solche

innerhalb 15 Tagen

schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Den 6. Juni 1849.

Schultheißenamt.

K a h.

**Hochdorf,**

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Dem Martin Schneider, Bauer zu Schernbach, wird wegen eingetragener

Schulden seine gesammte Liegenschaft dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Der Tag des Verkaufs ist auf

Samstag den 30. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

festgesetzt.

Liebhaber hiezu wollen sich am gedachten Tag in dem Masschen Hause in Schernbach einfinden.

Die Liegenschaft besteht:

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schopf;
- 2) einem Wagenschopf mit gewölbtem Keller;
- 3) 12 Morgen Garten und Ackerfeld;
- 4) 28 Morgen Wald bei der Schernbacher Sägmühle;
- 5) 5 Morgen Streueplatz und
- 6) der Hälfte an 28 Morgen Streueplatz.

Am die Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die löblichen Orts-Vorstände gebeten.

Den 29. Mai 1849.

Der Gemeinderath.

Der  
Lammwin  
von hier

den Heu  
tel Wies  
in den f  
Die n  
dem Ber  
und begi  
Den 1

Ich bi  
Haus de  
lich ein  
abschließ  
dingunge

350  
kauf au

Bere  
gen G

zusicher  
ten Zuf  
Theil n  
fertigen  
Den

Mei



**Mindersbach,  
Oberamts Nagold.  
Heuverkauf.**

Der unterzeichnete Pfleger der alt  
Kammwirth Fasnachtschen Töchter  
von hier verkauft am

Samstag dem 16. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,

den Feuertrag von 1 Morgen 1 Bier-  
tel Wiesen und 3 Viertel ewigem Klee  
in den sogenannten Kehlerwiesen.

Die näheren Bedingungen werden bei  
dem Verkaufe bekannt gemacht werden  
und beginnt auf dem Platz selbst.

Den 10. Juni 1849.

Pfleger:  
Hirschwirth KENZ.

**Ebhäusen,  
Oberamts Nagold.  
Haus zu verkaufen.**

Ich bin gesonnen, das mir zugehörige  
Haus des alt Barth. Schötle in Eb-  
häusen, neben dem Löwen, aus  
freier Hand zu verkaufen.



Liebhhaber können dasselbe täg-  
lich einsehen und einen Kauf mit mir  
abschließen, wobei ich recht billige Be-  
dingungen zusichere.

Johannes Kob, Weißgerber  
in Altenstaig.

**Herrenberg.  
Strohverkauf.**

350 Stücke schönes Dinkel- und 100  
Stücke schönes Haberstroh  
sind, um damit aufzuräumen,  
um billigen Preis dem Ver-  
kauf ausgesetzt bei



Härther, Siebmacher.

**Eutingen,  
Oberamts Horb.  
Geschäfts-Eröffnung  
und  
Empfehlung.**

Berebrlichen diesigen und auswärti-  
gen Gennern erlaube ich mir die höf-  
liche Anzeige zu ma-  
chen, daß ich dieser  
Tage mein gemischtes  
Waaren-Geschäft er-  
öffnet, bei guter  
Waare billige Preise  
zusichernd, bitte ich höflichst um geneig-  
ten Zuspruch, und werde das mir zu  
Theil werdende Vertrauen stets zu recht-  
fertigen mich bestreben.



Den 4. Juni 1849.

J. Hummel.

**Nagold.**

Mein Lager von Kappen jeder Art  
bringe ich in gefällige Er-  
innerung.



Christ. Dengler.

**Eutingen,  
Oberamts Horb.  
Empfehlung.**

Recht feyrische Sensen empfiehlt zu  
geneigter Abnahme bestens.  
J. Hummel.

**Altenstaig Stadt.  
Incipienten-Gesuch.**

Der Unterzeichnete sucht einen mit  
den nöthigen Vorkenntnissen  
ausgerüsteten Incipienten und  
sieht gefälligen Anträgen ent-  
gegen.  
Amtsnotar Bullen.



**Derschwandorf,  
Oberamts Nagold.  
Hefe feil.**

Der Unterzeichnete bietet wieder weiße  
Bierhefe an.

Schwanenwirth Kübler.

**Herrenberg.  
Apfelmost feil.**

Drei bis vier Eimer vorzüglichen  
Apfelmost ohne Wasser und mit  
Wein vermischt verkauft in grö-  
ßeren oder kleineren Quantitä-  
ten aus Auftrag



Stadtrath Küfer Glaser.

Den 9. Juni 1849.

**Herrenberg.  
Most feil.**

Ungefähr 3 Eimer guten Obstmost  
hat zu billigem Preis zu ver-  
kaufen



Berg, Kaufmann.

Den 5. Juni 1849.

**Bildberg.  
Wein-Empfehlung.**

Bei dem Unterzeichneten wird diesen  
Sommer fortwährend gegen baare  
Bezahlung Wein abgegeben, da-  
bei können ganz billige Preise  
zugesichert werden.



Den 5. Juni 1849.

Klostermüller Reichert.

**Horb.  
Zu verkaufen.**

Unterzeichneter hat eine  
Pirschbüchse, einen Säbel  
und einen Ranzen zu ver-  
kaufen. Den 28. Mai 1849.



Beit Schanz.

**Sindlingen,  
Oberamts Herrenberg.  
Weine feil.**

Bei Unterzeichnetem sind recht trink-  
bare Weine, der Eimer zu 17 fl.,  
so wie auch alle Sorten bessere  
zu billigen Preisen zu haben.



Den 5. Juni 1849.

Franz Carl Walter.

**Nagold.  
Wein  
und**

**Zwetschgenbranntwein feil.**

Ein Vorrath von 1847ger Wein,  
guter Remsthaler, etwa 2 bis 3  
Eimer, so wie ein Eimer Zwetsch-  
genbranntwein, der auch imweise  
abgegeben wird, sind billig zu verlau-  
fen. Von wem, sagt



G. Zaiser, Buchdrucker.

**Kuppingen,  
Oberamts Herrenberg.  
Farren feil.**

Dahenwirth Kappler hat einen  
1 1/2-jährigen schönen, hellro-  
then Farren zu verkaufen,  
welcher sich zur Zucht tüchtig  
eignet und wofür garantirt wird.



**Augsburg.  
Empfehlung**

von  
allen Sorten Pergamente  
zum Schreiben, Drucken, Zeichnen, Ma-  
len und Einbinden der Bücher; einer  
Auswahl ausgezeichneter

**Trommelfelle;**

weißer und gelber Schreibtafelhaute, Zelle  
für Goldschläger, Stenographen und  
Silberstiftzeichner, Bijouteriefelle, Be-  
lin für Miniatur, Aquarelle und Pa-  
stelle, für Kammgarnspinnerei.

Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich  
unter Versicherung guter Fabrikate zu  
den billigsten Preisen

Wilhelm Lebn,  
Pergamenten A 355.

Denjenigen, welche sich in diesiger  
Gegend für Obiges interessieren, kann  
ich nähere Auskunft ertheilen.

Farber Scholder in  
Nagold.

Nagold. Bei mir ist zu haben:

**Die  
deutsche Reichsverfassung**

**mit dem  
Wahlgesetz**

**und den  
deutschen Grundrechten.**

G. Zaiser, Buchdrucker.





# Auswanderern

kann ich auch in diesem Jahre die sichersten und billigsten Ueberfahrts-Bedingungen auf guten Postschiffen anbieten. Zugleich ist bei mir eine kleine Schrift zu haben unter dem Titel:

**Einladung nach dem Westen von Amerika und gründliche Beschreibung desselben.** Mit besonderer Rücksicht für die Deutschen bearbeitet von Heinrich Tölke, evangelischem Prediger in Evansville und Bethlehem im Staate Indiana. Mit einem Anhang: Bedingungen und Bemerkungen für die Reise von Bremen nach den verschiedenen Seehäfen Amerikas,

die jedem Auswanderer nützliche Dienste leisten wird und nur 12 kr. kostet. Ferner ist bei mir zu haben:

**Der amerikanische Dolmetscher, oder Lehrer der englischen Sprache.** Ein Hilfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache ohne Lehrer, besonders eingerichtet für deutsche Auswanderer, welche darin die nothwendigsten Redensarten nebst richtiger Aussprache finden und somit leicht in den Stand gesetzt werden, sich den Amerikanern verständlich zu machen. Preis geb. 30 kr. G. Kaiser, Buchdrucker in Nagold.

## Ansprache an Alt und Jung!

(Singenfend)

Es ist schon öfter zu Bezeichnung verworrener Zustände ohne Thatkraft das Wort gehört worden: „es ist der schwabische Wirbelstanz!“ — und wenn je die Schwaben in einem solchen begriffen, so ist jetzt gewiß dieses Wort sehr treffend, denn „der Eine tanzt um der Majestät Heiligenschein, der Andere wirbelt sich um Römer herum, ein Dritter führt mit der Reichsverfassung den Reigen an, ein Viertes tanzt mit dem bekannten Gaufler auf einem Saile, ein Fünftes betänzelt und täuscht sich mit der Maske der Gefahr der Religion u. s. w.“ und alle diese drehen sich noch um sich selbst herum, und können nicht mehr aus dem Zauberkreise herauskommen! Da gibt es denn doch noch in diesem Wirrwarr, der Alles ins Verderben zu stürzen droht, Gottlob! noch Männer, und wills Gott, sind sie die Mehrzahl, die ohne Sprung, rechts noch links, gerade aus festen Schritten in dem Einen Ziele ihre Herzenslust suchen: „Deutschland so frei, so stark und einig zu sehen, daß sich in Wahrheit unter seinen Fittigen 40 Millionen in reinem Gottesfrieden lagern können. Diese blicken mit Stolz auf die großartige Erhebung des Volkes in Baden, das für Bürgerfreiheit und Wohlfahrt, Einbeit und Freiheit Deutschlands ernst und

mannlich zusammen stand, und werden sich ein Vorbild daran nehmen zur Stählung eigener Thatkraft! Alles ist dort einig, zufrieden und gerüstet, mit Ausnahme freilich der alten Volksfeinde, die keiner weiteren Schilderung werth sind. Der Reichsfeind naht seinen und unsern Marken, sollten diese Männer länger zögern und rathen, und nicht handeln und thaten? Stehet einig zusammen! gebet zunächst unsern Jünglingen mit Ruf und Rath auch die That, indem ihr sie kräftig unterstützt zu ihrer Bewaffnung, säumet nicht und stehet bei ihnen wie eberne Mauern, das Nachbarland wie unseres zu retten vom drohenden Untergang! Ihr aber, Ihr Jünglinge mit deutschem Herzen tretet zusammen, helft denn auch retten Deutschlands Einheit, seine Freiheit, Macht und Ehre, und damit das Wohl des engeren Vaterlandes, in welchem Ihr einst entweder als freie Bürger wohnlich, glücklich und zufrieden, oder gleich russischen Sklaven in Verachtung, Angst und Jammer leben solltet, und wo Ihr so oft gesungen:

Fürs Vaterland zu fallen ist Gewinn,  
Uns seinem Dienst zu weihen heil' unser Sinn!

Euch thut es zweifach Noth in diesen schweren Zeiten, Euren starken Arm zu leisten der gerechten Sache, denn — und dieß bedenket wohl: „Der Jugend gehört die Zukunft.“

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 9. Juni 1849.

Fruchts- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.	Fleisch-Preise.	Holz-Preise.	
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	l.	fr.					
Dinkel, neu 1 Sch.	5	26	5	7	4	48	147	—	752	21	4 Pfd. Kernbrod . . . 10 fr.	1 Pfd. Lichter, gegossene 22 fr.	1 Pfd. Lichter, gegossene 20 fr.	
Dinkel, alt. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 " Schwarzbrod . . . 8 "	1 Pfd. Seife . . . 16 fr.		
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Weck a 8 Stk. 3 Stk. 1 "	<b>Holz-Preise.</b>		
Haber . . .	4	—	3	55	3	48	10	—	39	14	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 "	<b>Brodfeiten, 1" breit:</b>		
Gerste . . .	6	40	6	34	6	24	13	4	88	32	1 " Rindfleisch . . . 7 "	raube . . . 30—36 "	halbandre . . . 40 "	
Wahlfrucht 1 St.	—	—	8	—	—	—	1	—	8	—	1 " Hammelfleisch . . . — "	blinde . . . 54 "	Breiter, 1" br. . . 16—18 "	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Kalbfleisch . . . 6 "	9—10" br. . . 14 "	9—10" br. . . 14 "	
Bohnen . . .	1	6	1	2	1	—	3	4	28	50	1 " Schweinefleisch . . . — "	abgezogen . . . 8 "	Rahmenbrot 10—12 "	
Roggen . . .	—	—	—	58	—	—	—	3	2	54	unabgezogen . . . 9 "	Patten . . . 3—4 "	Kl. Buchenholz:	
Wicken . . .	—	—	—	36	—	—	—	3	1	48	pr. Röhre 10 fl. 32 "			
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	geköst 10 fl. 32 "			
Linjen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kl. Lannenholz:			
Linj.-Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweine-Schmalz 22 "	pr. Röhre 4 fl. 20 "		
Roggen-Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Rindschmalz 20 "	geköst . . . 4 fl. 20 "		
											1 " Butter . . . 15 "			

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.

